

NIEDERSCHRIFT

über die **26.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.01.2017**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Heijo Drießen Vertretung für Dr. Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Christian Stupp Vertretung für R. Thiel ab 15:35 Uhr
13. Herr Rainer Thiel MdL abwesend ab 15:35 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Erhard Demmer
15. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

16. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

17. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

18. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

19. Herr Robert Abts
20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
21. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
22. Herr Dezernent Ingolf Gaul
23. Herr Günter Hassels
24. Herr Benjamin Josephs
25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
27. Herr Marcus Temburg
28. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

29. Frau Janine Conrads
30. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1821/XVI/2017	4
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	4
3.1.	Nahverkehrs - und Straßenbauausschuss am 08.11.2016	4
3.2.	Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016	5
3.3.	Planungs- und Umweltausschuss am 29.11.2016	5
3.4.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016	5
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 Vorlage: 61/1817/XVI/2016	6
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 Vorlage: 61/1818/XVI/2016	6
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017 Vorlage: ZS5/1822/XVI/2017.....	7
8.	Metropolregion Rheinland Vorlage: 61/1819/XVI/2017	7
8.1.	Beitritt zur Metropolregion	7
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1820/XVI/2017.....	10
10.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1823/XVI/2017	11
11.	Anträge.....	13
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema "Werbung auf Grünflächen"	13
12.	Mitteilungen	13
13.	Anfragen.....	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 8 „Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland“	- Beitritt zur Metropolregion“ <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 11 „Anträge“	- 11.1 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema „Pflege öffentlicher Grünanlagen“ <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat darum den TOP 8 „Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland“ vorzuziehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte mit Einverständnis der Anwesenden zu.

2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1821/XVI/2017

KA/20170118/Ö2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Janine Conrads als stellvertretende Schriftführerin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Nahverkehrs - und Straßenbauausschuss am 08.11.2016

KA/20170118/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 08.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016

KA/20170118/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Planungs- und Umweltausschuss am 29.11.2016

KA/20170118/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer merkte an, dass Herr Rainer Schmitz im Protokoll als Redner vermerkt worden sei, jedoch als Vertreter von Kreistagsabgeordnetem Denis Arndt fungierte.

KA/20170118/Ö3.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 01.12.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erklärte, dass Kreistagsabgeordneten Rainer Schmitz im Kreistagsprotokoll vom 21.12.2016 unter TOP 7 „Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss" aufgefallen sei, dass lediglich die Prüfung der Räumlichkeiten im BBZ Hammfeld und Grevenbroich im Schulausschuss einstimmig beschlossen worden sei. Er bittet, dies im Protokoll zu ändern.

**5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1817/XVI/2016**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich nach dem Erdgasfernleitungsprojektes Zeelink und fragte welche Strecken zum Bau in diesem Verfahren angedacht seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass derzeit zwei Strecken geprüft würden und sich nach der Prüfung herausstelle welche Strecke für eine Erdgasfernleitung genutzt werde.

Kreisamtsleiter Marcus Temburg berichtete, dass das Verfahren zur Festlegung des Trassenkorridors in Kürze abgeschlossen sei. Der genaue Trassenverlauf werde anschließend im Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass zukünftig über die Fortschritte des Verfahrens berichtet werde und regte an, bei Fragen die Verwaltung zu involvieren. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Pipeline, aufgrund der hohen Gasabhängigkeit im Kreisgebiet, errichtet werden müsste und bereits 2020 gebaut werden solle.

KA/20170118/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1818/XVI/2016**

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erkundigte sich, ob bei der unter Punkt 2.1 bei der deutsch-niederländischen Verkehrskonferenz genaueres zu der Verbindung zwischen Eindhoven nach Düsseldorf und Aachen gesagt wurde oder ob ein Zeitplan erstellt worden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass genauere Informationen aus der deutsch-niederländischen Verkehrskonferenz der Niederschrift beigefügt würden.

KA/20170118/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2016/Januar 2017 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017
Vorlage: ZS5/1822/XVI/2017

KA/20170118/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar 2017) zur Kenntnis.

8. Metropolregion Rheinland
Vorlage: 61/1819/XVI/2017

KA/20170118/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

8.1. Beitritt zur Metropolregion

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die als Tischvorlage vorgelegte Satzung in der Vollversammlung vergangene Woche zur Zustimmung vorgelegt worden sei. Bei der Versammlung sei erörtert worden, dass eine doppelte Vollmitgliedschaft von Duisburg und Wesel als nicht sinnvoll erachtet werde. Bei der Abstimmung seien jedoch die Kammern überwiegend der Auffassung gewesen, dass die Metropolregion Rheinland als Verein nicht die gleichen Aufgaben wie die Metropolregion Ruhr wahrnehme. Deshalb sei die Möglichkeit zur doppelten Vollmitgliedschaft mehrheitlich so beschlossen worden. Weiterhin sei in der Steuerungsgruppe im Aufbau der Metropolregion noch einiges verändert worden. Die Mitgliederversammlung bestehe nach der beschlossenen Doppelmithgliedschaft von Duisburg und Wesel aus 210 Mitgliedern. Der Vorstand bestehe aus 21 Mitgliedern mit Stimmrecht sowie 6 Gästen. Darüber hinaus sei das Kuratorium zahlenmäßig an Mitgliedern nicht begrenzt. Für den Lenkungskreis seien um die 20 Mitglieder geplant. Insgesamt führe dies zum Ergebnis, dass die Metropolregion durch die Größe der Gremien keine Schlagkraft, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreudigkeit besitzen könne. Ebenso sei die Möglichkeit zur Aufgabenübertragung durch den Aufbau nicht optimal. Zudem könne es zu Problemen kommen, da 6 Vertreter einer Gebietskörperschaft entsandt werden sollen, welche allerdings nur eine einheitliche Stimme abgeben dürften. Dies alles würden Entscheidungshemmnisse darstellen. Positiv sei zu erwähnen, dass in der Satzung eine Evaluation nach 3 Jahren geregelt sein werde. Es solle nach 3 Jahren geprüft werden, ob die gewählten Strukturen sowie der Gebietszuschnitt sich bewährt hätten oder ob Änderungen notwendig seien. Abschließend sei der Vorschlag, dass trotz der geäußerten Bedenken der Beitritt zur Metropolregion Rheinland erklärt werden solle. Jedoch sei es wichtig, sich auch zukünftig um die Effizienz in den Gremien zu kümmern.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion auch durch die neue Satzung nicht überzeugt sei. Es würde dadurch eine politische Kraft entstehen, die nicht schlagfähig sei und die Interessen der Gebietskörperschaften nicht wirklich vertreten könne. Die Idee der Metropolregion bleibe jedoch grundsätzlich richtig. Der Verein müsse eine wahrnehmbare Stellung einnehmen, um die Leistungsfähig-

keit der Region national als auch international nach Außen darstellen zu können. Problematisch sei lediglich die Ebene, in der es nicht um das Marketing der Regionen ginge, sondern um die Aufgabenübernahme der Gebietskörperschaften. Dieser Fall müsste geprüft werden, da auf der staatlichen Verwaltungsebene dadurch Stellen umstrukturiert werden müssten. Besonders die hohe Anzahl der Mitglieder in der Vollversammlung schränke die Leistungsfähigkeit des Gremiums ein. Die Evaluationsklausel von 3 Jahren sei deshalb besonders wichtig. Grundsätzlich werde die CDU- Kreistagsfraktion der Gründung jedoch zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen äußerte, dass auch von Seiten der FDP-Kreistagsfraktion Bedenken hinsichtlich der Größe und der Aufgabenübertragung bestünden. Grundsätzlich stimme die Fraktion der Gründung allerdings zu. Die Metropolregion biete bei 8,5 Mio. Einwohnern in diesem Gebiet die Möglichkeit national und international etwas zu bewegen. Deshalb solle sich der Rhein-Kreis Neuss nicht zum Wortführer der Kritik machen, sondern sollte schauen wie das Ganze weiter gehe. Letztendlich solle möglichst viel für den Rhein-Kreis Neuss aus dem Verein erreicht werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte ebenfalls, dass der Rhein-Kreis Neuss, als bisheriger Wortführer der Kritik an der Metropolregion, sich dadurch nicht in eine Isolation bewegen lassen sollte. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße, dass der Verein nun zur Gründung komme und der Rhein-Kreis Neuss beiträte. Die sich ergebenden Chancen würden überwiegen. Es sei unerheblich, ob die Mitgliederversammlung aus 210 oder nur 120 Personen bestehe, da das Entscheidende die Arbeit der Arbeitsgruppen sei. Diese würden an den Themen aus der Präambel sowie dem Arbeitsprogramm arbeiten. Im Vorfeld seien im Arbeitskreis Verkehr bereits Erfahrungen gesammelt worden. Es kamen Priorisierungen des Bundesverkehrswegeplanes auf. Genau diese projektbezogene Arbeit, die das Rheinland nach vorne bringe und den Standort stärke, ist das, was der Rhein-Kreis Neuss wolle. Weiterhin sei das Regionalmanagement durch Düsseldorf und Mettmann erweitert worden. Fraglich sei, warum der Rhein-Kreis Neuss nicht im Regionalmanagement vertreten ist. Insgesamt führe der Gründungsprozess zu einem guten Ergebnis und sende ein starkes Signal für einen Aufbruch im Rheinland.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass das Regionalmanagement für den Rhein-Kreis Neuss von Krefeld, Viersen und Mönchengladbach im Standort Niederrhein wahrgenommen werde. Düsseldorf und Mettmann hätten bis jetzt kein Regionalmanagement aufgebaut. Der Kreis könne und wolle nicht aus einer bewährten und mit der IHK verbundenen Zusammenarbeit im Regionalmanagement austreten. Zudem sei der Kreis seit Jahren auch als Wortführer der Regionalmanagements dabei.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler äußerte Kritik, da in der Präambel keine realisierbaren Themen stehen würden. Weiterhin würden in § 3 die Arbeitgeberorganisationen nicht berücksichtigt. Dort sei ausschließlich die Wirtschaft vertreten. Die Arbeitgeberverbände hätten zudem keinen eigenen Gaststatus inne. Ebenso sei die Doppelmitgliedschaft von Duisburg und Wesel inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund werde die Metropolregion keinen Mehrwert für den Rhein-Kreis Neuss bringen und die Kreistagsfraktion Die Linke könne dem so nicht zustimmen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Gremienübersicht der Metropolregion, in der zu sehen ist, dass die Arbeitnehmerverbände im Kuratorium vertreten seien. In der eigentlichen Organisation seien nur Mitglieder dabei, die auch Finanzbeiträge erbringen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bemängelte, dass die Gewerkschaften lediglich im freiwilligen Kuratorium zu finden seien und keinen Gaststatus erhalten hätten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke korrigierte, dass die Mitgliederversammlung bis zur letzten Versammlung freiwillig gewesen sei, nun jedoch in §13 der Satzung stehe, dass das Kuratorium eingesetzt werde. Allerdings gebe er Recht, dass die Mitglieder über die Vertreter im Kuratorium entscheiden würden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso viele Bedenken habe, dem Beitritt jedoch trotzdem zustimmen werde. Das Projekt sei stark wirtschaftlich mit Infrastrukturmaßnahmen orientiert. Die Metropolregion Ruhr habe eine andere Qualität als die Metropolregion Rheinland. Ein Verein sei ein Start in die richtige Richtung, aber noch nicht die optimale Form. Der Verein ändere nicht bestehende Strukturen, sondern schaffe nochmals neue Strukturen. Nun sei es wichtig den Schritt zur Gründung und damit in die richtige Richtung zu gehen. Nicht unerheblich sei die Evaluation nach 3 Jahren um zu sehen, zu welchen Ergebnissen die bisherigen Strukturen geführt haben. Deshalb solle man den Verein bis dahin kritisch begleiten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte zur Kritik von Kreistagsabgeordneter Kirsten Eickler, dass die Kammern nicht die Arbeitgeberverbände darstellen würden. Die Kammern wären öffentlich rechtliche Einrichtungen, die auch Unternehmermitglied seien, jedoch keine Tarifverhandlungen führen würden. Beispielsweise in der Handwerkskammer seien die Handwerker als Arbeitnehmer ebenfalls vertreten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hob hervor, dass das Projekt Metropolregion in den nächsten Monaten viel Geld kosten werde und dafür sehr viele Gründungsfehler enthalte. Das eigentliche Ziel der besseren Vermarktung des Rheinlandes sei völlig in den Hintergrund gerückt. Die Doppelmitgliedschaft sei ebenso nicht nachvollziehbar. Der Kreis wolle einen Verein, der neue Strukturen schaffe. Es sei nicht möglich in 3 Jahren einigen Mitgliedern zu erklären, dass sie wieder austreten müssen. Auch die nicht geregelte Weisungsbefugnis stelle ein Problem dar. Zudem könne eine Aufgabenübertragung aufgrund der Kammern nicht zustande kommen. Insgesamt könne die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive, aufgrund der Kosten und zum Wohle der Bürger, nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass die CDU Kreistagsfraktion nicht grundsätzlich an dem Modell der Metropolregion Kritik geübt habe, sondern an der vorgelegten Struktur. Allerdings könne die Gründung vom Kreistag nicht mehr verhindert werden, sondern es sei lediglich die Entscheidung, ob der Rhein-Kreis Neuss der Metropolregion Rheinland beitrete. Nicht beizutreten mache wenig Sinn und deshalb müsse das Beste für den Rhein-Kreis Neuss aus der bestehenden Situation rausgeholt werden. Die Gremienstruktur müsse in 3 Jahren nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte nach der Abstimmung, wenn neben dem Landrat weitere Mitglieder des Kreises teilnehmen sollen, nach dem Hare-Niemeyer Verfahren zwei Einladungen an die CDU, eine Einladung an die SPD, eine Einladung an die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und eine Einladung an die Kreistagsfraktion FDP versandt würden.

KA/20170118/Ö8.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Metropolregion Rheinland e.V..

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Nein-Stimmen (Die Linke, UWG/Die Aktive)

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**Vorlage: 50/1820/XVI/2017****Protokoll:**

Kreisdirektor Dirk Brügge fasste zusammen, dass die Zahlen eine gute Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Das Mittelstandsbarometer habe gezeigt, dass der Fachkräftebedarf noch nicht erheblich abgebaut wurde. Daran werde in diesem und im nächsten Jahr intensiv gearbeitet. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses werde dazu ein Fachkräftekonzept zur Beratung vorgelegt. Die Bedarfsgemeinschaften besonders im Bereich der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einer Staatsangehörigkeit aus den westlichen EU-Ländern seien rückgängig. Leicht steigend seien die Bedarfsgemeinschaften allerdings bei den Staatsangehörigkeiten aus den östlichen EU-Ländern sowie stark steigend bei den Flüchtlingen, die aufgrund der Anerkennung ins SGB II System aufgenommen wurden. Dies führe im Jahr 2017 zu einer Steigerung der Kosten der Unterkunft auf der Bruttoebene. Die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft würden vom Bund erstattet werden. Dazu werde eine Spitzabrechnung erfolgen, damit keine zusätzliche Belastung auf den Kreishaushalt erfolge. Deshalb gebe es 2017 zwar eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften, jedoch eine Senkung der Kosten der Unterkunft.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erfragte, ob die 2,5 Mio. € Überschuss durch die 1,6 Mio. € Rückerstattung entstanden seien. Eine weitere Frage sei, ab welchem Status der Rhein-Kreis Neuss für die Flüchtlinge zahle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Überschuss von 2,5 Mio. € durch die Rückerstattung entstehe. Weiterhin erläuterte er, dass der Rhein-Kreis Neuss ab dem Zeitpunkt zahle, nachdem die Berechtigung bestehe Leistungen nach SGB II zu bekommen. Davon ausgeschlossen seien jedoch die Fälle, in denen sich das Land weigere Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzunehmen. Das Land zahle derzeit eine Pauschale für drei Monate. Anschließend würden die Kommunen die Kosten für Flüchtlinge, die keinen SGB II-Bezug hätten, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen. Es sei eine spannende Frage, ob in der Zeit die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Grundsätzlich sei es sinnvoll, die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht besitzen, den Kommunen direkt zuzuweisen. Die Übrigen sollte das Land in Sammelunterkünften behalten. Das Land regle es derzeit allerdings so, dass kein Flüchtling länger als 3 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft bleiben dürfe. Die Flüchtlinge ohne Bleibere-

spektive würden erst an die Kommunen verteilt und anschließend für die Rückführung wieder eingesammelt werden. Diese Regelung könne eigentlich nicht richtig sein. Eine aufenthaltsbeendigende Maßnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft wäre für alle Betroffene sinnvoller und einfacher.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch bat Kreisdirektor Brügge für den Sozialausschuss eine Übersicht der Arbeitsmarktförderprogramme vorzulegen. Interessant sei, welche Programme noch bis zu welchem Zeitpunkt laufen würden. Besonders wichtig seien die Projekte zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass Anfang März eine Trägerversammlung stattfinden werde. Bis dahin wolle die Verwaltung den Wirtschaftsplan nachgearbeitet haben. Erst dann könnten genauere Informationen dazu erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich sagte, dass die Mittel der Arbeitsagentur für die Eingliederungshilfe seit ein paar Jahren nicht auskömmlich seien. Sie fragte, ob es diesmal etwas Neues dazu gäbe, dass dies noch weniger geworden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Aussage, „der Eingliederungstitel sei nicht auskömmlich“, in der Form nicht korrekt sei. Es gebe eine Aufteilung der Mittel in Verwaltungskosten und Beträge für die Eingliederung. Es sei jedoch die Frage, in welcher Höhe in diesem Jahr für die Verwaltungskosten auf den Eingliederungstitel zurückgegriffen werden müsse und ob dann ausreichend Gelder für die Eingliederungsmaßnahmen übrig bleiben. Hier habe es im letzten Jahr Komplikationen gegeben. Dies bedürfe der Aufarbeitung, damit der Kreis dauerhaft in eine bessere Position komme.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass es einen Sinn habe warum eine Budgetaufteilung erfolge. Die Nutzung aus dem Eingliederungstitel sei eine Zweckentfremdung von Geldern. Deshalb sei die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive der Auffassung, dass das komplette Geld der Eingliederungshilfe auch für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben werden müsse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass diese Formulierung nicht zutreffe. Es sei die Frage, ob die Mitarbeiter zu der Eingliederung dazu gehören würden und deswegen auch aus diesem Titel zu bezahlen seien. Es gebe nach dem Kenntnisstand der Verwaltung kein Jobcenter, in dem die Personal- und Sachkosten ohne Inanspruchnahme des Eingliederungstitels gedeckt werden könnten. Allerdings würde dies nochmal mit der Regionaldirektion und mit der Bundesagentur besprochen.

KA/20170118/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die SGB II- Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

10. Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1823/XVI/2017

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass durch die Umstellung des Verfahrens, aus dem jetzt eine Spitzabrechnung für jeden Flüchtling erfolge, noch nicht funktioniere.

Solange dies nicht einwandfrei funktioniert, gebe es keine Meldezahlen. Das Programm solle ab Februar aktuelle und richtige Meldezahlen liefern.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann fragte bezüglich der Jahresstatistik, wo der Grund dafür läge, dass 491 Personen ausreisepflichtig seien, jedoch lediglich 32 Personen abgeschoben wurden. Fraglich sei wie die Diskrepanz zwischen den beiden Zahlen überwunden werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass stetig von der Ausländerbehörde überprüft werden müsse, ob die Ausreisehemmnisse mittlerweile beseitigt worden. Der Kreis gehe kontinuierlich mit einer Gruppe das Verfahren durch inwieweit ein schnelleres Handeln möglich sei.

Kreiskämmerer Ingolf Graul berichtete ergänzend, dass die häufigsten Abschiebungshemmnisse in der Passunterdrückung, gefolgt von der fehlenden Identifizierung der Betroffenen und der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Heimatbehörde lägen. Weitere Hemmnisse lägen im Untertauchen, in kurzfristig geltend gemachten Erkrankungen und im Asylfolgeverfahren. Beim Asylfolgeverfahren gebe es neue Tatsachen die zum Verfahrenssachverhalt hinzukommen würden. Zudem gebe es einige Erlasse des Innenministeriums, die den Ausländerbehörden das Verfahren erschweren würden. Dazu gehöre der Erlass vom 06.11.2015, wonach Abschiebungen nur bei Vorliegen von besonderen humanitären Gründen erfolgen dürften. Außerdem dürften nach dem Erlass vom 13.01.2016 die Ausländerbehörden aufgefordert werden, Abschiebungen von Kindern ausschließlich zu bestimmten Tageszeiten vorzunehmen. Dies gestalte sich in der Umsetzung jedoch schwierig. Eine weitere neue Regelung erfolgte durch den Erlass vom 17.11.2016, wonach für jede Abschiebung ein sieben seitiges Abschiebformular vorgelegt werden müsse, welches den gesamten Inhalt der Abschiebeakte nochmals darstelle, damit die begleitenden Beamten bei der Abschiebung über sämtliche vorherige Schritte informiert seien. Durch diese wesentlichen Punkte könne ein Abschiebevorgang nicht so einfach realisiert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass die vorgetragene Gründe dem Protokoll beigelegt würden und sich die Verwaltung um die Zahlen der anderen Ausländerbehörden bemühe. Anders als in der Vorlage vermerkt seien im November 2016 nicht 6, sondern 16 Personen freiwillig ausgewandert.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erfragte wie viele sogenannte „Gefährder“ im Kreisgebiet leben würden.

Die Zahl der Kreispolizeibehörde bekannten „Gefährder“ liege weit unter einer Hand voll, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, ob zukünftig ein Bericht über die Flächendeckung der Integrationskurse und die Teilnehmerzahl an diesen sowie die Quote der Abbrecher erfolgen könne.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass sich die Verwaltung um die Zahlen bemühe. Er wies jedoch darauf hin, dass die Bundesagentur und zum Teil andere Behörden für die Verfahren zuständig seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass sich das Verfahren ändere, da die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge erheblich zurückgegangen sei. Dadurch könne man nun zum Regelbetrieb übergehen. Anschließend bedankte er sich bei allen Betei-

ligten, die sich für die Integration engagieren.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich hob hervor, dass in einem Rechtsstaat jeder die Möglichkeit habe sich an den Petitionsausschuss zu wenden und dies als Ausreisehemmnis akzeptiert werden müsse.

KA/20170118/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema "Werbung auf Grünflächen"

Protokoll:

Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai berichtete, dass die Intention des Antrages im Rhein-Kreis Neuss bereits praktiziert werde. Es gebe Kreisverkehre, die von Privaten gestaltet als auch gepflegt würden. In der Regel seien dies Gartenbaubetriebe oder örtliche Bürgervereine. Grundsätzlich sei privatisierte Werbung auf Grünflächen möglich. Jedoch müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Sicherheit, beachtet werden. In der Bau- und Unterhaltungslast des Kreises befänden sich derzeit 30 Kreisverkehre, wovon lediglich 3 aus privater Hand gepflegt würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass nicht alle Kreisverkehre Grünflächen versehen werden können. Man müsse auch die Verkehrssicherheit beachten. Besonders an Autobahnausfahrten könnte der Verkehr durch dichte Grünflächen gefährdet werden.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich, wer die Unternehmen für die Kreisverkehrpflege aussuche.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Pflege unentgeltlich erfolgen solle. Jeder, der sich bewerbe, könne dies grundsätzlich machen. Eine Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen wäre jedoch sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink äußerte, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag folgen könne, da mit 3 Kreisverkehren noch ein Optimierungspotenzial vorhanden sei. Zudem wäre es wichtig bei der Auswahl der Unternehmen die Marketingqualität zu berücksichtigen.

12. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

13. Anfragen

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer bezog sich auf eine Pressemitteilung, in der berichtet wurde, dass im Notfall Jodtabletten in den Wahllokalen des Rhein-Kreis Neuss ausgegeben würden. Er fragte, wie sich der genaue Ablauf der Ausgabe von Jodtabletten darstelle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Entscheidung anders als berichtet noch nicht getroffen worden sei. Es sei der Vorschlag der Stadt Grevenbroich gewesen die Jodtabletten im Wahllokal auszuteilen. Über das Ergebnis des zu entscheidenden Gremiums werde in der kommenden Sitzung des Rettungsausschusses berichtet. Die Ausgabe der Tabletten sei schwierig, da die Einnahme nur in einer bestimmten Phase eines Zustroms von gefährlichen Stoffen sinnvoll sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, wann der vorläufige Haushaltsabschluss zu erwarten sei.

Kreiskämmerer Ingolf Graul antwortete, dass es keinen Haushaltsabschluss im rechtlichen Sinne gebe. Es gebe eine Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2017, welche im kommenden Kreistag vorgelegt werde. Die Fortschreibung basiere auf einer vorläufigen Einschätzung des Jahresabschlusses 2016. Die Daten würden derzeit zusammengetragen. Anschließend würden die Zahlen dem Finanzausschuss und abschließend dem Kreistag zur Beratung vorgelegt. Zudem sei der Jahresabschluss 2016 nicht vor Juni 2017 zu erwarten.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erfragte, wann das Ergebnis der Wohnungsmarktanalyse vorliegen werde.

Mitte des Jahres könne mit dem Ergebnis gerechnet werden, so Hans-Jürgen Petrauschke.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

2016	Januar	Februar	März	I. QT Gesamt	April	Mai	Juni	II. QT Gesamt	Juli	August	September	III. QT Gesamt	Oktober	November	Dezember	IV. QT Gesamt	I. - IV. QT Gesamt	
Ausländer gesamt	25.642	25649	25670		25679	25691	25692		25690	25790	26064		26244	26651	26705			Ausländer gesamt
davon Asylbewerber	4.384	4451	4549		4520	4505	4470		4419	4474	4511		4567	4620	4710			davon Asylbewerber
davon vollziehbar ausreisepflichtige Personen							673		637	625	604		524	502	491			davon vollziehbar ausreisepflichtige Personen
sichere Herkunftsländer, § 29a AsylG																		sichere Herkunftsländer, § 29a AsylG
Albanien									124	127	127		126	122	115			Albanien
Bosnien und Herzegowina									26	33	26		17	10	10			Bosnien und Herzegowina
Kosovo									64	60	61		54	44	44			Kosovo
Mazedonien									115	106	104		89	86	89			Mazedonien
Montenegro									0	0	0		0	0	0			Montenegro
Serbien									132	130	112		82	80	76			Serbien
Ghana									1	1	1		0	0	1			Ghana
Senegal									0	0	0		0	0	0			Senegal
Maghreb-Staaten																		Maghreb-Staaten
Algerien									17	18	18		18	18	18			Algerien
Marokko									14	16	19		21	21	22			Marokko
Tunesien									0	1	1		1	1	0			Tunesien
freiwillige Ausreisen	23	14	34	71	36	1	1	38	11	1	13	25	18	16	5	39	173	freiwillige Ausreisen
Abschiebungen (Personenzahl)	1	1	1	3	0	1	1	2		6	1	7	1	9	10	20	32	Abschiebungen (Personenzahl)
Abschiebungsversuche	2	6	2	10	0	0	0	0	1	1	1	3	0	2		2	15	Abschiebungsversuche

Botschaftsvorführung															1	1	2	2	Botschaftsvorführung
Zuweisungen																			Zuweisungen
Grevenbroich	37	2	5	44	8	1	0	9	0	0	145	145	120	94	43	257	455	Grevenbroich	
Jüchen	24	2	0	26	66	0	0	66	0	0	0	0	27	27	11	65	157	Jüchen	
Kaarst	44	0	13	57	0	0	2	2	0	0	0	0	2	0	0	2	61	Kaarst	
Korschenbroich	8	0	0	8	0	0	1	1	0	4	24	28	10	0	10	20	57	Korschenbroich	
Meerbusch	26	1	4	31	5	0	6	11	29	79	96	204	0	1	0	1	247	Meerbusch	
Rommerskirchen	15	11	3	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	4	19	48	Rommerskirchen	

32.3
32.3

Grevenbroich, den 17.01.2017
Sachbearbeiter: Herr Winkler
Telefon: -3230

Auflistung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Rangfolge) der im Rahmen der Identifizierung von Vollzugshindernissen identifizierbaren Abschiebungshindernisse

- Passunterdrückung
- fehlende Identifizierung des jeweils Betroffenen
- fehlende Kooperationsbereitschaft der Heimatbehörden
- kurzfristiges Untertauchen
- kurzfristig geltend gemachte Erkrankungen; hier muss durch die ABH trotz Rechtsänderung zu den §§ 60 Abs. 7 und 60a Abs. 2c und 2d AufenthG um den verwaltungsgerichtlichen Maßgaben zu folgen, jeweils neu ermittelt werden
- neu eingebrachte Verfahren
 1. Asylfolgeverfahren
 2. Härtefallverfahren
 3. Petitionsverfahren
 4. Neuverfahren für nachgeborene Kinder

Diverse landesspezifische RdErl führen ebenfalls zu Erschwernissen. Hier sind z.B. die RdErl. des MIK vom

- 06.11.2015, womit die Ausländerbehörden entgegen der gesetzlichen Regelung des § 59 Abs. 1 Satz 8 AufenthG aufgefordert werden, bei Vorliegen von „besonderen humanitären Gesichtspunkten (bspw. bei Familien mit Kindern) mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche vor dem geplanten Abschiebungstermin den/die Betroffenen nochmals unmissverständlich darüber zu informieren, dass die Abschiebung zeitnah bevorsteht
- 13.01.2016, womit die Ausländerbehörden aufgefordert werden, Abschiebungen von Familien mit Kindern grundsätzlich unter Ausschöpfung entsprechender Handlungsspielräume NICHT in der Zeit zwischen 21:00 und 06:00 Uhr zu beginnen
- 17.11.2016, womit die evaluierte, mittlerweile 7 Din A4 Seiten umfassende Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen verfügt wurde

genannt werden.

Open Grid Europe GmbH • Kallenbergstraße 5 • 45141 Essen

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus
Oberstraße 91
41460 Neuss

Vorabinformationen zu den ZEELINK Dialogmärkten 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir möchten Sie heute gerne erneut zum Verfahrensstand und zu den nächsten Schritten für die in Planung befindliche Erdgasfernleitung ZEELINK informieren.

Im Rahmen des derzeit laufenden Raumordnungsverfahrens haben in den federführenden Bezirksregierungen Münster und Köln im Oktober und November die Erörterungstermine stattgefunden. Beteiligte Behörden, Verbände, Organisationen, Städte und Gemeinden konnten sich zum Vorhaben vorab schriftlich äußern. Die von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange formulierten Hinweise und Anregungen wurden gemäß dem Landesplanungsgesetz erörtert. Wir erwarten die raumordnerischen Beurteilungen durch die Bezirksregierungen in Kürze.

Die Notwendigkeit der Erdgasfernleitung ZEELINK und ihre Bedeutung für die notwendige Umstellung von L- auf H-Gas standen bei den Terminen, die in freundlicher und konstruktiver Atmosphäre stattfanden, außer Frage. Es ist uns ein großes Anliegen, die Planungen und Umsetzungen gemeinsam mit Städten und Gemeinden, den zuständigen Behörden, den Verbänden sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Das Projekt ZEELINK bietet daher eine Reihe von formellen und informellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Eine gute Möglichkeit für den gemeinsamen Dialog und die informelle Beteiligung sind die ZEELINK Dialogmärkte. Die ersten ihrer Art fanden Anfang des Jahres in sieben Städten und Gemeinden im Projektgebiet statt. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig – noch vor dem offiziellen Start des Raumordnungsverfahrens im Mai 2016 – zu informieren und erste Hinweise sowie Anregungen aufzunehmen.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Kommunikation und Energiepolitik

Helmut Roloff
T +49 201 3642-12613
F +49 201 3642-812613

Helmut.Roloff
@open-grid-europe.com
www.open-grid-europe.com

27.12.2016

li.rol.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hilko Schomerus

Geschäftsführer:
Stephan Kamphues (Sprecher)
Wolfgang Anthes
Dr. Jörg Bergmann
Dr. Thomas Hübener

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen HRB 17487

*010 ab
Info mit CA
in KA anfragen
Petrauschke*

*7.12.16
ed. bei
U. 2.1.*

Das bürgernahe Veranstaltungsformat umfasst mehrere fachbezogene Dialoginseln, an denen sich Interessierte in einem Gemeindesaal, einer Aula o.ä. zu Projektthemen informieren können. Neben Schautafeln stehen auch die Fachverantwortlichen der ZEELINK Gewerke für Gespräche bereit. In allen Kreisen bzw. an allen Veranstaltungsorten haben wir uns bei diesen ersten Dialogmärkten über die durchweg positive Resonanz und die Unterstützung durch die politischen und behördlichen Entscheidungsträger sehr gefreut. Gerne laden wir Sie noch einmal auf einen virtuellen Dialogmarkt Rundgang ein unter www.zeelink.de/dialogmaerkte.

Jetzt, da ZEELINK mit dem anstehenden Abschluss des Raumordnungsverfahrens einen weiteren wichtigen Meilenstein nimmt, möchten wir erneut in einen intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit treten, bevor im Spätsommer 2017 das Planfeststellungsverfahren startet. Inhaltlich steht neben dem aktuellen Verfahrensstand die Lage des raumgeordneten Korridors im Mittelpunkt der ZEELINK Dialogmärkte 2017. Geplant sind 16 Veranstaltungen im Projektgebiet. Die Städte und Gemeinden weisen einen Abstandsradius von etwa 20 Kilometern zur möglichen Trasse auf, um noch mehr Bürgerinnen und Bürgern eine problemlose Teilnahme zu ermöglichen.

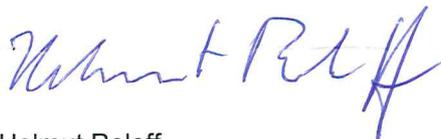
Wir möchten Sie als Landrat vorab informieren, dass wir mit dem Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners (Stadt Mönchengladbach) und dem Bürgermeister Marc Venten (Stadt Korschenbroich) Kontakt aufnehmen, um sie ebenfalls über das Veranstaltungsformat zu informieren.

Wir stehen Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freuen uns auf den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

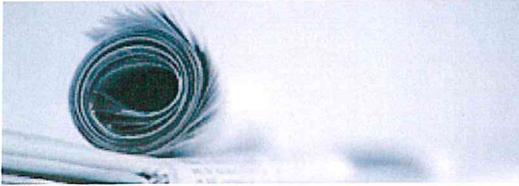


Franz-Josef Kißing
ZEELINK Projektleitung



Helmut Roloff
ZEELINK Kommunikation

MBWSV



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Pressemitteilung

19.12.2016 | Ministerium, Bauen, Wohnen, Verkehr, Stadtentwicklung, Presse, Service: Gemeinsame Verkehrskonferenz: NRW und vier niederländische Provinzen vereinbaren engere Zusammenarbeit

Nordrhein-Westfalen will den grenzüberschreitenden Verkehr mit den niederländischen Provinzen Gelderland, Limburg, Overijssel und Nordbrabant verbessern. Die fünf Partner konzentrieren sich dabei besonders auf den Schienenverkehr. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben das Land NRW und die Provinzen heute unterzeichnet.

„Seit mehr als zehn Jahren setzen wir erfolgreich gemeinsame Projekte mit unseren niederländischen Partnern um“, erklärte Verkehrsminister Michael Groschek anlässlich der Unterzeichnung. „Diese erfolgreiche Zusammenarbeit wollen wir fortsetzen und weiter verstärken. Zudem finden wir bei unseren Nachbarn in Fragen der Mobilität manch' kreative Lösung.“

Conny Bieze, Regionalministerin für Mobilität und Logistik der Provinz Gelderland und gleichzeitig die Koordinatorin für die niederländische Seite, ergänzte: „Dank unserer guten Zusammenarbeit haben wir in den letzten Jahren schon deutlich besser abgestimmte Zugverbindungen zwischen den Niederlanden und Deutschland. Und diese erfolgreiche Zusammenarbeit setzen wir auch bei Straßenbauarbeiten auf beiden Seiten der Grenze fort.“

Vor allem drei Themen standen bei der gemeinsamen Verkehrskonferenz in Neuss im Mittelpunkt:

1. Der Radverkehr spielt in beiden Regionen eine große Rolle. So gab es einen intensiven Austausch über die Entwicklung von Radschnellwegen. Mit diesen hat man in den Niederlanden gute Erfahrungen gesammelt. In Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise mit dem Radschnellweg RS 1 eine mehr als 100 km lange direkte und komfortable Radverbindung die Städte des Ruhrgebietes miteinander verbinden.
2. Zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr haben alle Partner eine gemeinsame Agenda verabredet. So sollen die Verbindungen im Fernverkehr aber vor allem auch im Regionalverkehr verbessert werden. Hier geht es unter anderem um Verbindungen von Eindhoven nach Düsseldorf und Aachen, den Dreiländerzug Lüttich-Maastricht-Aachen und neue Nahverkehrszüge zwischen Bielefeld und Hengelo. Außerdem ist ein Pilotprojekt für kundenfreundlichere, grenzüberschreitende Tarife und Tickets geplant. Ein Erfolg der bisherigen Kooperation konnte auch verkündet werden: Ab Sommer 2017 fährt der neue Regionalexpress RE 19 ab Düsseldorf stündlich bis nach Arnheim.

3. Auch beim Mobilitäts- und Verkehrsmanagement wollen die Partner enger kooperieren. Dabei geht es vor allem darum, Mobilität und Verkehr effizienter zu organisieren.

Die deutsch-niederländische Region entlang Rhein, Waal und Maas ist traditionell eng miteinander vernetzt. Mehr als 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pendeln täglich in das jeweilige Nachbarland. Der Güterverkehr von und zu den niederländischen Nordseehäfen ist für NRW von großer Bedeutung. Deshalb hat die Weiterentwicklung der Verkehrswege auf Schiene, Straße und zu Wasser auf beiden Seiten der Grenze hohe Priorität.

Pressekontakt: maik.grimmeck@mbwsv.nrw.de, Tel. 0211/3843-1019

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>

Weitere Zitate von Unterzeichnern der Kooperationsvereinbarung:

Eric Geurts

Regionalminister für Mobilität, Stadtentwicklung und Tourismus der Provinz Limburg

„Es ist gut, die jahrelange Zusammenarbeit nochmal zu bestätigen. Die Provinz Limburg hat vor allem auf dem Gebiet Fahrrad große Ambitionen. Fahrradfahren ist gesund und sorgt für weniger Staus, das kann man schon heute sehr gut in Maastricht beobachten. Radschnellwege liegen voll im Trend, vor allem seitdem es immer mehr E-Bikes gibt. Desweiteren sind gute Verknüpfungen wichtig, um das Umsteigen auf Bus und Bahn zu erleichtern. In den kommenden Jahren werden wir hart arbeiten, um das zu realisieren. Davon profitieren alle: Einwohner und Gäste.“

Christophe van der Maat

Regionalminister für Mobilität und Zusammenarbeit der Provinz Nordbrabant

„Brabant gehört zu den Europäischen Top-Regionen, wenn es um Wissen und Innovation geht. Wenn wir noch mehr Unternehmen und Wissensstandorte anziehen wollen, dann ist die internationale Erreichbarkeit unserer Region von wesentlicher Bedeutung. Die Zugverbindung zwischen der Region Eindhoven, sowie mit unseren Nachbarprovinzen und den deutschen Stadtzentren müssen verbessert werden. Aber auch auf dem Gebiet intelligenter Transportsysteme und Mobilitätsinnovationen können wir uns gegenseitig unterstützen, Wissen miteinander teilen und voneinander lernen. Mit dieser Unterschrift verstärken wir die gemeinschaftlichen Interessen. Letztendlich stehen wir vor denselben Herausforderungen.“

Bert Boerman

Regionalminister für Mobilität, Wasser und Soziales der Provinz Overijssel

“Wir haben die Zugfahrt ab Zwolle über Enschede nach Münster/Dortmund um etwa 25 Minuten beschleunigt. So kommen wir buchstäblich näher zusammen. Zusätzlich zu dieser bestehenden Verbindung starten wir im Dezember 2017 die neue Verbindung Hengelo-Rheine-Bielefeld. Die neuen Züge eignen sich sowohl für das niederländische als auch für das deutsche Eisenbahnsystem. Dies wird die Reisezeiten deutlich verkürzen. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die vielen Berufspendler und Reisende äußerst positiv und erhöht zudem die Bereitschaft, auch auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu studieren.“

© MBWSV Nordrhein-Westfalen

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1836/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Metropolregion Rheinland

Sachverhalt:

Am 10.01.2017 fand die Sitzung der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland statt und bereitete die Beschlussfassung der Vollversammlung vor. Die Vollversammlung tagte am 12.01.2017. Nach intensiven Beratungen und Abstimmungen legten die Vertreter der am Bildungsprozess zur Metropolregion Rheinland beteiligten Institutionen die Eckpunkte für die kontrovers diskutierten Entwürfe der Satzung und des Arbeitsprogramms fest. Hierbei sind folgende wesentliche Punkte beschlossen worden:

- Der Kreis Wesel sowie die Stadt Duisburg sollen laut Mehrheitsbeschluss Vollmitglieder der Metropolregion Rheinland werden.
- Die Kreise entsenden sechs Vertreter (Landrat plus fünf Kreistagsabgeordnete) in die Mitgliederversammlung. Der Kreis als Mitglied hat nur eine Stimme.
- Die Größe der Mitgliederversammlung wird wie im bisherigen Vorschlag beibehalten. Die Mitgliederversammlung umfasst somit 210 Vertreter aus den jeweiligen Mitgliedsgremien.
- Die Geschäftsführung wird ihren Sitz in Köln haben.
- Nach 3 Jahren ist eine Evaluierung zum Bildungsprozess der Metropolregion Rheinland vorgesehen.

Der abgestimmte Entwurf der Satzung sowie der geplante Aufbau des Vereins sind als Anlagen beigefügt.

Sofern vorgesehen ist, dass an der Gründungsversammlung neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter des Kreises weitere Mitglieder des Rhein-Kreises Neuss teilnehmen

sollen, würden die Einladungen nach der Berechnung nach Hare-Niemeyer an folgende Fraktionen versandt:

CDU (2)

SPD (1)

Bündnis 90/Die Grünen (1)

FDP (1)

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Metropolregion Rheinland e.V..

Anlage 1_ENTWURF Satzung MRR 12.01.2017

Anlage 2_Aufbau des Vereins

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

Präambel

In dem Bewusstsein, dass sich viele Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und das Rheinland als Region stärker ist, als die einzelnen Gebietskörperschaften oder Teilräume alleine, haben die Kommunen und Kreise, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland e.V. zusammenzuschließen.

Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf.

Alle Beteiligten sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und Doppelstrukturen vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in eine sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland e.V. gesetzt werden.

Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten. Die Form der Zusammenarbeit muss sich verändernden Bedingungen flexibel anpassen. In spätestens drei Jahren wird evaluiert werden, ob die gewählten Strukturen sich bewährt haben oder Änderungen der Satzung notwendig sind. Jetzt soll zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen ein Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen geschaffen werden.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketing zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.

Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

4. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:

- a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Region Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, dem „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf/Kreis Mettmann“ der „Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.
6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Lenkungskreis und
- d. das Kuratorium.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen entsenden jeweils sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages.
3. Der LVR entsendet sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung.
4. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden.
5. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.
6. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch bis zu zwei Vertreterinnen / Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,

- f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.

4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.
7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der kreisfreien Städte; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln; davon ist einer der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.
 - b) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kreise sowie der Städteregion Aachen; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;
 - c) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kammern; dies sind jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungs-

bezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Kammern untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Vorstand durch den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland vertreten.

e) Dem Vorstand gehören ferner acht politische Vertreterinnen und Vertreter an. Jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen bzw. dem Städteregionstag. Davon jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln.

4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Von diesen sechs Personen stammen drei Personen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und drei Personen aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand kann einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen. Dieser besteht aus dem / der Vorsitzenden sowie den fünf stellvertretenden Vorsitzenden.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds gemäß § 9 Absatz 3.
8. Ständige Gäste im Vorstand sind
 - a) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf
 - b) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident Köln,
 - c) der / die Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf,
 - d) der / die Vorsitzende des Regionalrats Köln,
 - e) der / die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland sowie
 - f) die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
9. Der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand setzt zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis ein. Er kann diesem Aufträge erteilen. Der Lenkungskreis wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins
 - b. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - c. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Düsseldorf,
 - d. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Köln,
 - e. vier Vertreterinnen / Vertreter der Landschaftsversammlung,
 - f. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - g. je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Rheinland bestehenden Nahverkehrsverbände
 - h. bis zu je zwei Vertreterinnen / Vertretern der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.
2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit setzt die Mitgliederversammlung ein Kuratorium ein. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise der Gewerkschaften, Umweltverbände, der Landwirtschaft, Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kirchen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.
3. Über die Zusammensetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
5. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vereins zur Rechnungsprüferin / zum Rechnungsprüfer bestimmt. Das Mitglied darf im Prüfungszeitraum nicht im Vorstand vertreten sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüferin / des Rechnungsprüfers kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin / einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen kann.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung hat die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

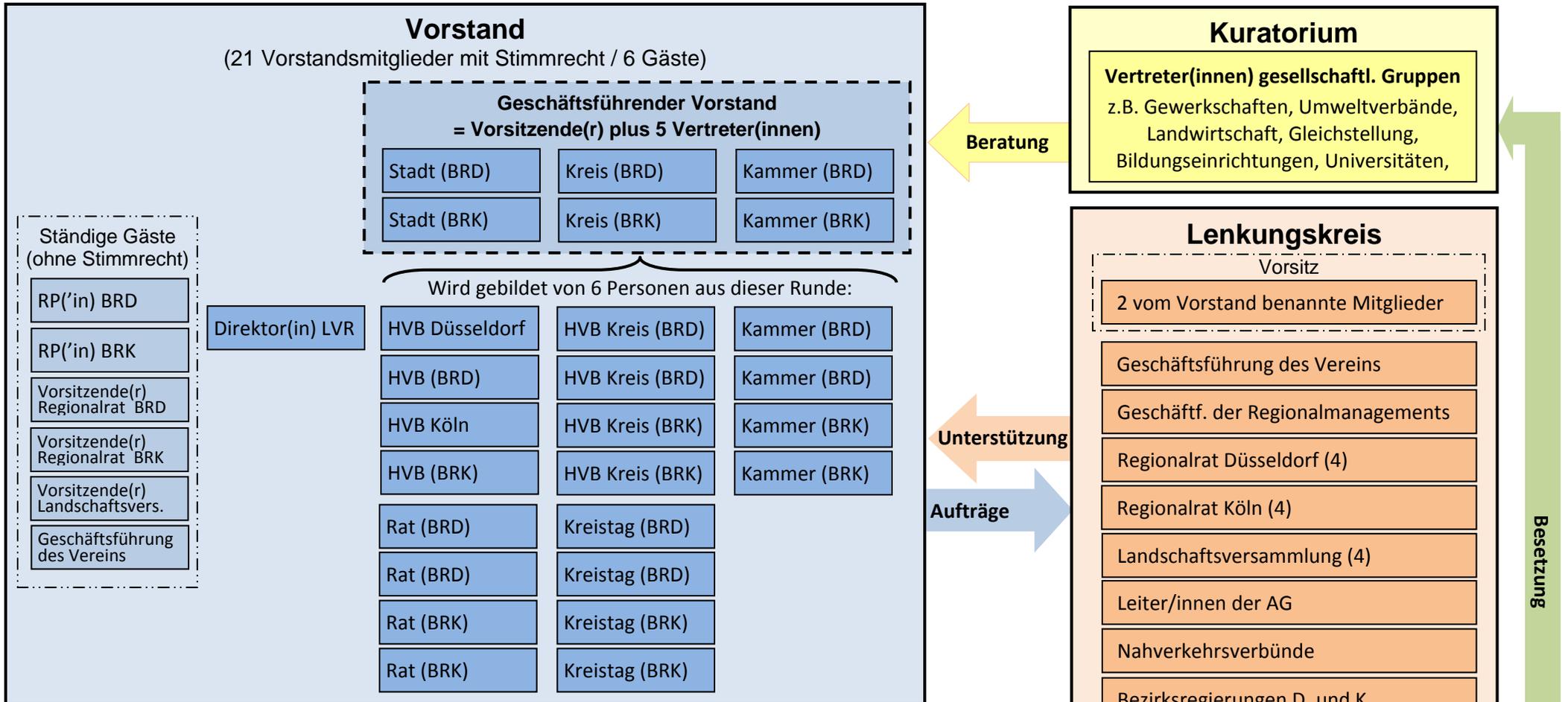
Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 20.02.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

METROPOLREGION RHEINLAND

Aufbau (Diskussionsstand 12.01.2017)



* inklusive der Städteregion Aachen

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1834/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Pflege von Grüninseln und Kreisverkehrsinnenflächen durch
Fremdunternehmen
- Stellungnahme zum Antrag der UWG vom 10.01.2017**

Sachverhalt:

Kreisverkehre haben innerorts eine städtebauliche und gestalterische Funktion. Im Kreisstraßennetz gibt es bereits einige Kreisverkehre, die von ortsansässigen Unternehmen gestaltet wurden und dauerhaft gepflegt werden. Den Unternehmen ist es im Gegenzug gestattet mit kleinen Werbetafeln auf sich zu aufmerksam machen. Beispiele hierfür finden sich an folgenden Kreisstraßen:

- K8 in Korschenbroich Glehn (KV Daimlerstraße / Heckenend)
- K22 in Grevenbroich (KV am alten Finanzamt)
- K24 in Rommerskirchen (KV Rudolf-Diesel-Straße / Grevenbroicher Straße).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Pflege von entsprechenden Fachfirmen durchgeführt werden muss und dass die Gestaltung der Kreisverkehrsinnenflächen sowie die Werbetafeln regelkonform zu erfolgen haben.

Zur rechtlichen Absicherung (Arbeitsstellen im Verkehrsraum, Unfallverhütungsvorschriften, etc) muss zwischen den Beteiligten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden, die die Gestaltungsgrundsätze für die Unterhaltung der Kreisinsel verbindlich regelt. Hierzu zählen z.B. blendfreie Oberflächen, keine beweglichen Elemente, keine Wechselbeleuchtung, etc. Grundsätzlich darf die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Kooperationen wohlwollend zu prüfen.

Anlagen:

uwg-aktive-antrag-werbung-grünpflege-2017

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Neuss, den 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 18.01.2017 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Unternehmen zu akquirieren, die bereit sind die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, z. B. Verkehrsinseln, Parkflächen und insbesondere Kreisverkehre des Rhein-Kreis Neuss unentgeltlich anzulegen und zu pflegen. Im Gegenzug wird den ausführenden Unternehmen gestattet, Werbetafeln in angemessener Größe mit Hinweis auf das ausführende Unternehmen an der jeweiligen Anlage aufzustellen.

Begründung:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten alle Einsparmöglichkeiten ins Auge gefasst werden, durch die weitere Belastungen der Bürger vermieden werden.

In vielen Kommunen wird dieses Konzept bereits erfolgreich umgesetzt.

Dieses Konzept hat für den Rhein-Kreis Neuss zwei Vorteile:

1. Kostenlose Grünpflege
2. Direkter Ansprechpartner für den Bürger bei schlechter Pflege



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)